

## Stadt serviert Schulfrühstück ab

Viele Schulfrühstücksinitiativen haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass Kinder aus sozial schwachen Familien nicht hungrig in den Unterricht starten. Wegen einer neuen städtischen Regelung stehen sie nun vor dem Aus.

VON CAROLINE WÖRMANN

Noch immer gibt es in München Kinder, die mit knurrendem Magen dasitzen, wenn der Gong zur ersten Schulstunde schlägt. Doch es sind weniger geworden, seit es in der Stadt eine Reihe von Frühstücksinitiativen gibt. Der Verein „BrotZeit“, den Schauspielerin Uschi Glas 2009 ins Leben rief und der heute an 39 Münchner Schulen aktiv ist; das „denkbar“-Projekt des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (BLLV); die Vereine „Deutsche Lebensbrücke“ und „Sonnenstern macht satt“: Sie alle bereiten an Münchner Schulen Kindern ein Frühstück, deren Eltern das Geld oder die Einsicht dafür fehlt, dass es sich nur satt gut lernen lässt.

Doch all diesen Initiativen wird nun ein Riegel vorgeschoben. Im wahrsten Sinne des Wortes. Denn: Seit Oktober 2018 gilt eine neue Regelung der Landeshauptstadt für alle 351 öffentlichen Schulen in München. Ihr zufolge untersagt das Referat für Bildung und Sport (RBS) ab sofort allen nicht bei der Stadt angestellten Personen die Nutzung von Küchen- und Mensenräumen in den Schulen, wie Referatssprecher Ulrich Lobinger bestätigt. Dies gilt also auch für die Ehrenamtlichen aller Frühstücksinitiativen.

Vom Resultat der Neuregelung erfuhren Eltern, deren Kinder die Grundschule an der Plinganserstraße besuchen, vor Kurzem in einem Brief von Rektorin Ulrike Bauer. Das Projekt „Sonnenstern macht satt“ müsse nach den Weihnachtsferien eingestellt werden, schrieb sie. Das Frühstück könne leider nicht mehr angeboten werden, „was uns sehr sehr leidtut, da wir dieses tolle, sehr professionell organisierte Angebot für extrem wichtig halten“.

Bildungsreferentin Beatrix Zurek (SPD) begründet die Neuregelung mit dem Haftungs- und Hygienerecht. Das RBS stehe in der Pflicht, wenn Schäden entstünden. „Bei von



Eingestellt: Das Frühstück des Vereins „Sonnenstern“ an der Plinganser-Grundschule gibt es nicht mehr. FOTO: SONNENSTERN



Sieglinde Stanzl leitet das Projekt „denkbar“. FKN

städtischen Mitarbeitern verursachten Schäden greift die städtische Haftpflichtversicherung“, erklärt Lobinger. Das gelte aber nicht, wenn Dritte etwas kaputt machen. Und: Wenn nicht-städtische Mitarbeiter involviert seien, könnten Hygieneprobleme entstehen, etwa weil Gegenstände nicht sachgemäß gereinigt werden. Das sei nur schwer zu kontrollieren und im Ernstfall nachzuweisen.

„Das ist doch grotesk, dass Küchen, die vorhanden sind, jetzt nicht mehr genutzt werden sollen“, sagt Sieglinde Stanzl, Lehrerin und Leiterin des Projekts „denkbar“ des BLLV, das – teilweise durch Spenden, teilweise vom Freistaat finanziert – an etwa 20 Münchner Schulen ein Schulfrühstück anbietet. „Es kann einfach nicht sein, dass viele Kinder jetzt wieder nicht mehr lernen können, weil ihre Grundbedürfnisse nicht

befriedigt sind.“ Stanzl hat die neue Regelung gerade am eigenen Leib erfahren: Bei einem Fototermin in einem Münchner Tagesheim wurde ihr am Montag von den Mitarbeitern verboten, das Geschirr für die Frühstücksfotos in der Tagesheimküche zu spülen. „Ich bin fassungslos“, sagt sie.

Beim Verein BrotZeit, dem größten Anbieter von Schulfrühstücken, ist man noch ahnungslos: „Wir haben davon noch nichts gehört“, sagt Geschäftsführer Hans-Jürgen Engler. In anderen Städten habe die Initiative aber tatsächlich ähnliche Erfahrungen gemacht. „Wir haben das zum Teil mit eigenen Küchen gelöst.“

Das Referat wolle „positiven Initiativen nicht das Leben schwer machen“, betont Lobinger. Allerdings sei die Stadt „verpflichtet, beim Thema Lebensmittelhygiene besonders aufzupassen“. Es gehe schließlich um die Gesundheit der Kinder. Das will Stanzl nicht gelten lassen: Alle ihre Ehrenamtlichen, Frühstückslotsen genannt, machten eine Hygieneschulung, die sie alle zwei Jahre auffrischen. „Die kennen sich mit Hygiene bestimmt besser aus als so mancher städtische Mitarbeiter.“ Derzeit sieht es so aus, als ge-

### KOMMENTAR

#### Abstruse Regelung

CAROLINE WÖRMANN



Man kann den Frühstücksinitiativen gar nicht genug danken. Sie bieten vor Schulstart eine gesunde Mahlzeit. Hunderte Kinder starten so satt und wissbegierig in den Tag. Nun aber macht die Stadt mit einer abstrusen Regelung den bitter nötigen Initiativen den Garaus. Ohne Zweifel ist es wichtig, dass bei der Zubereitung von Speisen hygienisch einwandfrei gearbeitet wird. Aber deshalb verlangen die Initiativen ja von ihren Ehrenamtlichen, dass sie an Hygieneschulungen teilnehmen.

Die Stadt muss sich haftungsrechtlich absichern. Auch das ist klar. Dennoch müssen Fragen erlaubt sein: Kann die Stadt bei Vorschriften, mit denen sie Schülern etwas Essenzielles nimmt, nicht einmal unkonventionelle Wege gehen? Kann sie nicht versuchen, im Vorhinein eine Lösung mit den Beteiligten zu finden, bevor Initiativen aufgeben müssen? Und nicht zuletzt: Muss die Stadt Dutzende Ehrenamtler – die meisten sind Rentner – vor den Kopf stoßen, indem sie ihnen ihre Aufgabe nimmt? Es sind diese und Tausende weitere Freiwillige, deren Einsatz in vielen Bereichen unserer Stadt unentbehrlich ist.

Sie erreichen die Autorin unter [Caroline.Woermann@merkur.de](mailto:Caroline.Woermann@merkur.de)

be es bald wieder Hunderte knurrende Schülermägen in Münchner Klassenzimmern. Die Stadt will aber prüfen, „ob es Möglichkeiten gibt, die Tätigkeit der Frühstücksinitiativen sowie die hohen Anforderungen bei Hygiene und Haftung in Einklang zu bringen“, kündigt Lobinger an.